

Vorwort

Kinder rennen über den Flur. Sie klettern auf Bäume, springen von der Fensterbank, kippeln und balancieren – wenn man sie lässt. Sie erproben ihre Kraft und ihren Mut, überwinden Grenzen, probieren Neues und üben, was sie noch nicht können, bis sie es können. Sie bilden sich. Aus eigenem Antrieb, mit Freude und großer Ernsthaftigkeit. Die Kita als Bildungsort zu gestalten, bedeutet, diese Impulse der Kinder aufzugreifen, ihnen Raum und Gelegenheit zu verschaffen. So verlangt es das Gesetz – auch das zur Aufsicht.

Die Pflicht, Kinder vor Gefahren zu schützen, schließt ein, ihnen den Umgang mit Gefahren zu ermöglichen. Wie sonst sollen sie klug und geschickt werden? Wie sonst sollen sie lernen, Gefahren einzuschätzen und damit umzugehen? Wie sonst sollen sie ihre Fähigkeiten ausbauen und ihr Gespür dafür verfeinern, was sie sich zutrauen und wagen können und was besser (noch) nicht?

Astrid Lindgren lässt Ronja Räubertochter »sich hüten« vor den Gefahren des Waldes, indem sie alles ausprobiert, wovor Mattis, ihr Vater, sie gewarnt hat. Sie springt über den Wildbach und schreit »Ich hüte mich vor dem Wildbach...« Sie springt sogar über den Höllenschlund. Das hätte auch schief gehen können. Natürlich. Aber auch wenn sie weniger waghalsig agiert hätte: »Leben ist immer lebensgefährlich«, wusste schon Erich Kästner. Es kann alles Mögliche passieren.

Davor fürchten wir uns – vor allem als Eltern. Vom Moment seiner Geburt an haben wir Angst, dass unserem Kind etwas zustoßen könnte. Und diese Angst ver-

lieren wir wohl nie. Doch das darf nicht dazu führen, dass wir unsere Kinder daran hindern, sich zu erproben und zu entwickeln. Wer jede Beule verhindern will, provoziert andere Gefahren.

Man stelle sich vor, wir würden das Hinfallen beim Laufen lernen vermeiden wollen. Was käme dabei heraus? Oder wenn wir die Kinder jahrelang unter Aufsicht halten und sie dann plötzlich allein in die große Welt entlassen würden – wäre das verantwortbar?

Darum geht es bei der Aufsichtspflicht, auch in der Kita: Verantwortung zu übernehmen.

Was bedeutet, abzuwägen, zu differenzieren, das Kind, die Bedingungen, die Situation ins Verhältnis zu setzen und zu entscheiden, was zugelassen werden kann und was nicht. Das ist professionell.

Konkret: Ein Rennverbot ist erfahrungsgemäß wenig wirksam. Kinder müssen rennen, es ist ein elementares Bedürfnis. So rennt jedes Kind, wie es kann und wie es gerade passt. Egal, ob es den Erwachsenen passt oder nicht. In vielen Kitas ein ständiges Ärgernis.

Vorschlag: Hören Sie einfach auf mit Ihren Ermahnungen und filmen Sie stattdessen einen Tag lang die Rennstrecken und Kreuzungen. Was passiert da eigentlich tatsächlich?

Das wäre ein Beitrag zur Beobachtung der anderen Art. Und eine handfeste Grundlage für Diskussionen im Kreis mit Kolleginnen und Eltern über das Erleben von Kindern, über ihre Erfahrungsräume und deren Bedeutung für ihre Entwicklungschancen.

Gleiches gilt für andere »Schutzverbote«: Genauer hinschauen, die Wirklichkeit als Ausgangspunkt nehmen statt der geballten Ängste und Spekulationen darüber, was passieren könnte. Erfahrungsgemäß passiert sowieso, womit man nicht gerechnet hat.

Dann ist gefragt, was immer gefragt ist: Eine schnelle Auffassung der Gesamtsituation, besonnen handeln, eigenständige Entscheidungen treffen und verantworten.

Sind das nicht die zentralen Kompetenzen von Erzieherinnen? Jeder Tag im Zusammenleben mit Kindern fordert sie hundertfach heraus, zu entscheiden, was hier und jetzt richtig und vernünftig ist, was dem einzelnen Kind gut tut und was für alle wichtig ist.

Sich darauf zu besinnen, dafür liefert dieses Rechts- handbuch Unterstützung.

Es trägt mit konkreten Beispielen zu allen Fragen rund um die Aufsichtspflicht dazu bei, Ängste abzubauen. Ängste vor dem, was passieren könnte, wenn was passiert. Es klärt und schafft damit Rechtssicherheit bei Erzieherinnen, Eltern und auf Trägerseite.

Wer will, kann diese Klärungen für sich nutzbar machen, kann im Team und mit Eltern genau bestimmen, was mit Aufsichtspflicht gemeint ist, worauf sie sich bezieht und wo sie bislang irrtümlich in einen Gegensatz zum Bildungsauftrag geraten ist. Wer will, kann erkennen, dass sich pädagogische Kompetenz gerade darin ausdrückt, für das eigene Handeln und die eigenen Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen – auf der Basis gemeinsamer konzeptioneller Leitgedanken und Ziele. Und dass ein solches Verständnis von Recht und Gesetz nicht nur gedeckt, sondern gefordert wird. Wer will, kann sich in diesem Zusammenhang mit dem Thema Sicherheit auseinander setzen. Und zwar nicht nach der Seite der Sicherheit für Kinder, sondern nach der Seite der Sicherheit der Erzieherinnen. Die steckt ja in der Angst vor der Aufsichtspflicht vor allem drin.

Woher nehmen Erzieherinnen ihre Sicherheit? Was brauchen sie, um sich sicher zu fühlen? Und auf welche Art von Sicherheit kommt es an, um professionell handeln zu können?

Sicherheit im Sinne von rechtlicher Absicherung ist eine Sache. Sicherheit der eigenen Überzeugungen, Standpunkte, Argumente eine andere.

Ich bin mir sicher, dass es darauf ankommt, eine innere Sicherheit zu entwickeln, die aus der grundsätzlichen Klarheit der eigenen Position erwächst: Hier bin ich, daran orientiere ich mich, dort will ich hin.

Je klarer diese Position, umso weniger ist Absicherung von außen notwendig.

Was übrigens auch die Urteile bei Verfahren in Sachen Aufsichtspflicht bestätigen.

Wer will, kann auf dieser Grundlage Gelassenheit üben und Verbote aufheben. Rennen und klettern, schaukeln im Stehen, hinter Büschen verschwinden, schwimmen gehen oder Übernachtungen in der Kita – alles kann mit der Aufsichtspflicht begründet werden.

Das Rechtshandbuch macht Mut, die pädagogische Arbeit von der Seite her zu betrachten, die ihren Kern ausmacht: Die Entwicklung der Kinder zu fördern. Was bedeutet, die Kita als einen Ort der Lebensfreude und des Abenteuers (wieder) zu entdecken.

Die Aufsichtspflicht nicht als Damoklesschwert und Verhinderungsgrund, sondern als Zauberstab bei der Öffnung gewohnter Denk- und Handlungsmuster, im Wandlungsprozess von Bildungs- und Rollenverständnis, beim Ausprobieren und Neues wagen – kurz, als Kompass auf dem Weg in eine neue Professionalität.

Ist das nicht wunderbar?

Gerlinde Lill
Berlin, März 2011

Vorwort zur erweiterten Ausgabe

Frohlocken! Eifert dem Münchner im Himmel nach. Oder »Jauchzet! Frohlocket!«, wie Johann Sebastian Bach im Weihnachtsoratorium vorgibt. Ja, es ist wunderbar, um auf Gerlindes letzte Frage zu antworten. Es gibt neuerdings eine Bewegung für mehr Freiräume von Kindern, gegen Einengungen und Beschränkungen.

»Lasst sie frei!«, lautet die Überschrift eines Artikels in der neuesten Ausgabe der Zeitschrift Eltern (Heft 5, 2015). Sabine Maus stellt fest: »Viele Kinder werden kutschiert, kontrolliert, dauerbeobachtet. Leider ist dies das Gegenteil von dem, was sie brauchen.« Fast gleichzeitig erschien am 16. April 2015 ein Artikel im Berliner »Tagesspiegel« über Eltern, die gegen den Zwang kämpfen, ihre Kinder nie allein zu lassen. Ihre Initiative heißt: »Free Range Kids« – etwa: Freilandhaltung von Kindern. In vielen Staaten der USA drohen Eltern Strafen oder das Jugendamt, wenn sie ihre Kinder allein zur Schule oder zum Spielplatz laufen lassen.

So ist die Fürsorge umgeschlagen in Zwang für Eltern und Kinder, von Erzieherinnen und Erziehern ganz zu schweigen. Das kommt davon, wenn man Aufsicht übertreibt. Und wir sind schon bedenklich weit gekommen. Eine Untersuchung über Kinder in Ganztagschulen fand heraus, dass den Kinder die Geschichten von Erich Kästner oder Astrid Lindgren fremd sind, weil sie von

einer Kindheit ohne getakteten Zeitplan und Spielen auf der Straße ohne Erwachsene erzählen. Der »Stern« widmete den unselbstständigen, überbehüteten Kindern im Juli 2014 einen Artikel und stellte sie darin als unfreiwillige Tölpel dar. Die Süddeutsche Zeitung interviewte im März 2014 Deutschlands bekanntesten Spielplatzdesigner, Günter Beltzig, der fand: »Eltern müssen nicht alles sehen.« Recht hat er! Freiräume sind wichtig und gesetzlich gewünscht.

Es gehört wohl schon etwas mehr dazu als dieses Wissen. Noch einmal Frau Maus, die die Kindersicherungsvorrichtungserfinder aufs Korn nimmt: »Kinder frei lassen braucht Mut.« Das gilt für Eltern und mehr noch für die Profis der Erziehung. Erzieherinnen und Erzieher müssen von Berufs wegen mutig sein, so wie Feuerwehrleute, Dachdecker und Piloten auch. In einem Artikel für Kita aktuell Recht (Heft 2.2015), der hier leider noch nicht mit abgedruckt werden darf, erkläre ich warum. Mutige Erzieherinnen und Eltern bekommen aber bereits hier in diesem Buch Rückendeckung, Für Sie habe ich es geschrieben, den Kindern ist es gewidmet.

Roger Prott,
Juni 2015